

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/014

freigegeben am **05.03.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Vogt, Mareike

Datum: 29.01.2025

Beendigung von Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Bis auf Weiteres wird die Aufzeichnung von öffentlichen Sitzungen des Rates mit Film- beziehungsweise Videokameras eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Seit der Einführung des § 64 Abs. 2 Satz 2 im Jahr 2016 in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist klaggestellt, dass Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern des Rates mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung zulässig sind, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt.

Am 13.12.2022 (vgl. Vorlage 2022/219) hatte der Rat der Gemeinde Rastede die Änderung der Hauptsatzung beschlossen und damit die Möglichkeit geschaffen, die öffentlichen Sitzungen des Rates mit Film- beziehungsweise Videokameras aufzuzeichnen und sie sowohl per Live-Streaming zu übertragen als auch zum Abruf nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Rastede für eine Woche zu veröffentlichen.

Die beigefügte Auswertung zeigt beim Live-Streaming insgesamt nur wenige Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Aufrufe bei YouTube erzielen im Durchschnitt ca. 400 Aufrufe. Gemessen an der Einwohnerzahl der ab 16-Jährigen entspricht dies einer Quote von 2,06 %. Die durchschnittliche Wiedergabedauer beträgt unter neun Minuten.

Die Evaluation zeigt somit keinen signifikanten Erfolg, die Einwohnerinnen und Einwohner durch das Live-Streaming und Zurverfügungstellung der Aufzeichnung von Ratssitzungen intensiver an der Ratsarbeit teilhaben lassen zu können oder sie in politische Prozesse einzubinden.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass Einwohnerinnen und Einwohner bei für sie interessanten Themen den persönlichen Besuch von Ratssitzungen vorziehen, um ihre Anliegen dort auch vortragen zu können.

Durch den Verzicht auf das Live-Streaming und die Aufzeichnung könnten die Ratssitzungen wieder in Räumlichkeiten in den Bauerschaften stattfinden, die aufgrund von Kapazitätsgröße oder technischen Bedingungen aus der Liste der möglichen Tagungsorte für Ratssitzungen, die wenig Beratungspunkte haben und / oder wenig Besucherzuspruch erwarten lassen, herausgenommen werden mussten (z.B. Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen, Dorfkrug Hankhausen, Gut Wahnbek). Damit könnte dem Wunsch aus den Reihen der Politik, wieder mehr Präsenz in die Ortsteile zu bringen, Rechnung getragen werden.

Bei einem Verzicht auf das Live-Streaming und die Aufzeichnung ist eine Änderung der Hauptsatzung nicht notwendig, da diese lediglich die Möglichkeit offeriert, aber keine Pflicht beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einstellung der Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen des Rates mit Film- beziehungsweise Videokameras, um sie sowohl per Live-Streaming zu übertragen als auch zum Abruf nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Rastede für eine Woche zu veröffentlichen, ergeben sich jährliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 2.500 Euro.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Auswertung der Ratssitzungen